

Dringliche Interpellation Monstein-St.Gallen / Frei-Rorschacherberg / Warzinek-Mels vom 20. September 2021

Unzulängliche Definition einer durchgemachten Erkrankung zum Erhalt eines «Genesen»-Zertifikats

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. September 2021

Andrin Monstein-St.Gallen, Raphael Frei-Rorschacherberg und Thomas Warzinek-Mels erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 20. September 2021, warum Personen, die eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht haben und über nachweisbare Antikörper verfügen bzw. einen positiven Antigentest hatten, keinen Anspruch auf ein «Genesen»-Zertifikat haben. Die Begründung des Bundesamtes für Gesundheit, dass die Europäische Union (EU) einen PCR-Test für ein international anerkanntes Zertifikat fordere, sei nicht vertretbar, da die Zertifikate nun vermehrt auch im Inland zum Einsatz kämen und die aktuelle Praxis zu einer ungerechten Behandlung der Genesenen führe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Immunantwort des Körpers basiert grundsätzlich auf zwei Mechanismen: Der antikörper-basierten und der zellulären Immunantwort. Viele Studien beschäftigen sich aktuell mit der Art und Dauer der schützenden Wirkung einer durchgemachten Erkrankung und der Impfung. Vieles ist noch unklar, da die Erfahrung zu der Erkrankung vergleichsweise gering ist. Drei Fakten lassen sich aber bereits heute festhalten:

- Weder national noch international existiert eine Definition, welche Anzahl Antikörper als schützend definiert werden kann. Es ist denkbar, dass jeglicher Nachweis von spezifischen Antikörpern im Blut mit einer Schutzwirkung gleichgesetzt werden kann. Dies ist aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geklärt.
- Ein sogenannter serologischer Test kann heute in erster Linie nachweisen, dass eine Person mit dem Virus in Kontakt war. Der Test gibt jedoch keine Auskunft darüber, wie lange die Infektion her ist.
- Die zelluläre Immunität ist laboranalytisch erst experimentell messbar und hilft daher in der aktuellen Fragestellung nicht weiter.

Grundsätzlich sind Antigen-Schnelltests weniger zuverlässig als die PCR-Methode. Ihre Zuverlässigkeit hängt sehr stark von der sachgerechten Probenentnahme und Testdurchführung ab. Die in der Schweiz zur Anwendung kommenden Antigentests wurden bisher in der Schweiz validiert. Seit dem 30. August 2021 werden SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests für die Fachanwendung, die in der EU (Health Security Committee Common List) validiert sind, auch in der Schweiz anwendbar. Das Bundesamt für Gesundheit stellt die Prüfung von unabhängigen Validierungen für Antigen-Schnelltests ein. Damit können in der Schweiz sehr viele Testvarianten für den Antigen-test verwendet werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass auch deutlich weniger zuverlässige Tests auf den Markt kommen können als bisher. Da das Covid-Zertifikat an die europäischen Zertifikate angeschlossen ist, müssen darum auch die Normen des europäischen Zertifikats als Grundlage gelten. Diese tragen den oben genannten Erkenntnissen Rechnung. Nach diesen Grundlagen wird ein Zertifikat für eine durchgemachte Erkrankung nur nach einem positiven PCR-Testergebnis ausgestellt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung ist der Meinung, dass das Zertifikat für Genesene auf zuverlässigen Methoden basieren muss. Es ist Aufgabe der nationalen Behörden, die entsprechenden Studien zu sichten und nationale Richtlinien zu definieren. Der Kanton St.Gallen setzt die nationalen Richtlinien um.
2. Die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte befinden sich in einem stetigen fachlichen Austausch mit den Expertinnen und Experten beim Bundesamt für Gesundheit. Dabei werden die jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse diskutiert und Änderungsvorschläge ausgearbeitet. Zudem basieren die Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit auch auf Empfehlungen der Expertinnen und Experten der Science Task Force des Bundes. Mit diesen Prozessen kann aus Sicht der Regierung gewährleistet werden, dass die aktuell gültigen Fachmeinungen berücksichtigt werden. Für die Berücksichtigung der von den Interpellanten geforderten Änderungen fehlen nach Meinung der Regierung wissenschaftlich abgestützte Resultate.
3. Kantonale Lösungen sind aus Sicht der Regierung im Rahmen der Bewältigung einer weltweiten Pandemie wenig zielführend. Ein kantonales Zertifikat wäre national und international nicht gültig und daher untauglich.